

Verkehrsrecht:

Der Bereich Verkehrsrecht umfasst mehrere Rechtsgebiete, in denen Sie RA Kindermann kompetent berät oder ihre Vertretung übernimmt.

I. Verkehrszivilrecht

Hier geht es im Regelfall um die Regulierung von Unfallschäden nach einem Verkehrsunfall.

Viele Unfallgeschädigte haben eine Vollkasko-Versicherung. Nach einem Verkehrsunfall wird diese dann häufig in Anspruch genommen, weil dies die vermeintlich "schnellste und bequemste" Lösung ist und man den Unannehmlichkeiten einer streitigen Auseinandersetzung aus dem Wege gehen kann.

Oftmals ist dies aber nur die zweitbeste Lösung.

Jeder Kasko-Versicherungsvertrag wird bei einer Schadensmeldung belastet. Der Versicherungsnehmer wird hochgestuft, was sich in höheren Versicherungsbeiträgen bemerkbar macht. Des Weiteren trägt der Versicherungsnehmer den Selbstbehalt, in den meisten Fällen sind das 500 €. Der Unfallgeschädigte bleibt also am Ende auf einen Teil des Schadens sitzen.

Deshalb lohnt es sich, seinen Schadensersatzanspruch bei der gegnerischen Versicherung (Haftpflicht) geltend zu machen.

Eine erfolgreiche Anspruchsverfolgung beginnt direkt nach dem Unfallgeschehen. So ist es sinnvoll die Endstellung der beteiligten Unfallfahrzeuge zu fotografieren, bevor diese von der eigentlichen Unfallstelle entfernt werden. Sodann sollten die Personalien von umstehenden Zeugen gesichert werden, die das Unfallgeschehen verfolgt haben.

Oftmals erhalten Unfallgeschädigte von der gegnerischen Haftpflichtversicherung schnell Post. Dort wird dann eine schnelle und "unbürokratische" Unfallregulierung zugesichert.

Hier ist große Vorsicht geboten. Oftmals arbeiten die Versicherer mit Vertrags-Gutachtern zusammen, welche die Schadenskalkulation weit unten ansetzen. Auch werden häufig nicht die vollen Sätze für Nutzungsausfall oder Mietwagenkosten gezahlt.

RA Kindermann macht die Ihnen zustehenden Ansprüche gegenüber der gegnerischen Versicherung geltend. In der Regel erfolgt dies zunächst über ein außergerichtliches Anspruchsschreiben.

Weigert sich die gegnerische Versicherung zu regulieren klagt RA Kindermann die Ihnen zustehenden Ansprüche ein. Dazu gehören natürlich auch Schmerzensgeldansprüche aufgrund von unfallbedingt erlittenen Verletzungen.

RA Kindermann holt für Sie auch die Deckungszusage Ihrer Rechtsschutzversicherung für das Klageverfahren ein.

II. Verkehrs-OWI Sachen

Oftmals werden im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen OWI-Verfahren eingeleitet, z.B. wegen Vorfahrtspflichtverletzungen. RA Kindermann übernimmt ihre Vertretung in allen OWI-Verfahren, natürlich auch bei reinen Geschwindigkeitsverstößen.

Er klärt Sie darüber auf, ob es auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn macht, gegen einen Bußgeldbescheid Einspruch einzulegen.

III. Verkehrsstrafrecht

Im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr gibt es eine Fülle von möglichen Ermittlungsverfahren, die gegen Sie eingeleitet werden können.

Dies reicht von der einfachen fahrlässigen Körperverletzung im Straßenverkehr, über Unfallflucht bis zur Straßenverkehrsgefährdung.

Verurteilungen in diesem Bereich können existenzvernichtende Bedeutung haben, da als Nebenfolge oftmals der Entzug der Fahrerlaubnis im Raum steht.

RA Kindermann entwickelt gemeinsam mit Ihnen von Beginn des Ermittlungsverfahrens an eine stringente Verteidigungsstrategie, um die negativen Auswirkungen des Strafverfahrens gegen Sie in Grenzen zu halten.

IV. Verkehrsverwaltungsrecht

Viele Fahrzeugführer unterschätzen die Auswirkungen des Verwaltungsrechts im Verkehrsbereich.

Dieses spielt jedoch bei der Zulassung und Stilllegung von Fahrzeugen, bei der Erteilung der Fahrerlaubnis sowie deren Wiedererteilung nach vorangegangenen Entzug eine sehr große Rolle.

Die Straßenverkehrsbehörden haben einen sehr großen Ermessensspielraum und können von sich aus ein Entzugsverfahren einleiten, wenn sie Zweifel an der Eignung eines Verkehrsteilnehmers zum Führen von Kraftfahrzeugen haben. Dazu bedarf es nicht zwingend einer vorangegangenen Verkehrsstraftat. Es reicht z.B. die Kenntniserlangung der Behörde vom Drogenkonsum eines Fahrerlaubnisinhabers.

RA Kindermann schöpft im Rahmen des Verwaltungsverfahrens und des sich anschließenden Verwaltungsgerichtsverfahrens alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um ihre Rechtsschutzziele gegenüber der Verkehrsbehörde durchzusetzen.